



Zeichenerklärung

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Bauweise, Baugrenzen
Baugrenzen

Verkehrsflächen
Verkehrsflächen
sonstige Verkehrsflächen (Zufahrtsbereiche)
Straßenbegrenzungslinie
Fußweg

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
MW = Mischwasserkanal; RW = Regenwasserkanal
WL = Wasserleitung

Grünflächen
öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Parkanlage
Bäume zu erhalten
Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des Bebauungsplanes Nr 25 "Scheiberweg"

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
bestehende Wohngebäude
bestehende Wirtschaftsgebäude
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
Baudenkmal

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.03.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 18.07.2006 bis 18.08.2006 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.09.2006 als Satzung beschlossen.
Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

- Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Pfronten, den

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage:
Auszug aus der Digitalen Flurkarte
Vermessungsamt Marktoberdorf
Stand: Mal 2006

M 1: 1.000



Gemeinde Pfronten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Scheiberweg"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 29.06.2006 mo, 14.09.2006 mo